

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/811 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 11
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1102	Finanzzuweisungen

wird ein Titel mit der Zweckbestimmung „Stärkung der Schwimmfähigkeit unserer Kinder Infrastruktur für das Schwimmenlernen im ländlichen Raum“ und einem Ansatz für das Jahr 2022 von 10 000,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 10 000,0 TEUR neu eingerichtet.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Vorsorglich veranschlagt sind Ausgaben für Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Investitionen zum Bau oder zur Sanierung von Schwimmstätten.“

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 10 000,0 TEUR auf 473 365,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 10 000,0 TEUR auf 228 875,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der Erhalt und die Förderung einer modernen Bäderlandschaft im Allgemeinen und die Entwicklung komplexer motorischer Fähigkeiten bei Kindern im Besonderen liegen im Interesse Mecklenburg-Vorpommerns. Zudem sind Schwimmbäder traditionell ein starkes Bindeglied zwischen dem Schulsport einerseits und der Freizeitgestaltung andererseits. Die Kosten hierfür waren immer hoch, inzwischen sind sie für die Kommunen praktisch nicht mehr tragbar. Diesem Mangel soll eine jährliche Unterstützung seitens des Landes in Höhe von 10 Millionen Euro abhelfen. Neben der individuellen Förderung bedeutet diese Maßnahme auch einen enormen Gewinn für die ländliche Struktur.